

## Vorlage

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	01.03.2012	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	<b>Investiver u3 Ausbau hier: Beratung mit den Bürgermeistern am 07.02.2012</b>
---------------------	---

### Vorbemerkungen:

--

### Erläuterungen:

Die Verwaltung berichtete zuletzt in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 12.10.2011 zum investiven Ausbaustand für Kinder unter drei Jahren. Die Bürgermeister wurden am 07.02.2012 über den aktuellen Sachstand informiert; die Beratungen führten zu den nachfolgenden Ergebnissen.

Aktuell liegen Förderanträge von 23 Einrichtungen mit einem Volumen von rund 3,6 Mio. Euro an Bundes-/Landesmitteln vor. Mit Schreiben vom 25.01.2012 hat das Land restliche Bundesmittel sowie weitere Landesmittel im Umfang von insgesamt 1.266.955,- Euro in Aussicht gestellt. Diese Mittel sind also abermals bei weitem nicht ausreichend. Es ist nicht damit zu rechnen, dass weitere Bundes- oder Landesmittel fließen werden. Damit steht fest, dass das Kreisjugendamt den gesetzlich geforderten Ausbaustand zum 01.08.2013 nicht erreichen wird und daher den Rechtsanspruch nicht erfüllen kann. Es ist somit mit Klagen der Eltern zu rechnen.

Der Landrat und die Bürgermeister des Rhein-Sieg-Kreises haben die zuständige Ministerin bereits mit Schreiben vom 19.12.2011 auf die problematische Lage hingewiesen und um einen Gesprächstermin gebeten. Ein Antwortschreiben der Ministerin hierzu liegt vor (**Anlage** ).

Die in Aussicht gestellten Mittel teilen sich in 593.885,- Euro Bundesmittel und 673.070,- Euro Landesmittel auf. Die Bereitstellung der Bundesmittel ist gesichert. Die Landesmittel teilen sich wiederum in einen Betrag von 316.739,- Euro für das Jahr 2012 und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 356.331,- Euro für das Jahr 2013 auf. Sie stehen unter Vorbehalt, da der Haushalt des Landes NRW noch nicht verabschiedet ist, und können somit derzeit noch nicht als sicher gelten.

Bereits beim Sonderprogramm 2011/2012 wurde die Auswahl der zu fördernden Einrichtungen nach einem von den Bürgermeistern gebilligten Kriterienkatalog vorgenommen. Dieser wurde auch jetzt in leicht modifizierter Form wieder angewendet. Der Katalog sieht eine Punktevergabe

vor, wenn folgende Kriterien erfüllt sind: Effektivität (Schaffung von 12 oder mehr u3 Plätzen), Ausbauquote (Ausbauquote der jeweiligen Gemeinde - ohne provisorische Plätze - 12% oder weniger), Effizienz (die Mittel nach der Richtlinienförderung sind ausreichend) und Nettozahler (Gemeinden, die mehr in die Umlage einbezahlen als sie Leistungen erhalten). Entsprechend der erlangten Punkte wurden die Einrichtungen den Rängen 1 bis 9 zugeordnet. Die sicheren Bundesmittel sollen an die Einrichtungen auf den Rängen 1 bis 3 vergeben werden. Die Einrichtungen im Rang 4 sollen aus den Landesmitteln bedient werden - vorausgesetzt, der Haushalt des Landes wird entsprechend beschlossen.

Die verbleibenden Landesmittel sollen nicht nach dem Kriterienkatalog vergeben werden. Da damit gerechnet wird, dass in Zukunft keine weiteren Fördermittel fließen werden, wird Wert darauf gelegt, auch den Ausbau von integrativen u3 Plätzen zu beachten. Daher soll aus dem Bereich jedes Jugendhilfezentrums jeweils eine Einrichtung berücksichtigt werden, die einen integrativen Ausbau plant.

Der von der Verwaltung vorgelegte Vorschlag sieht die Förderung von insgesamt 13 Einrichtungen mit insgesamt 154 u3 Plätzen und darüber hinaus von 33 Tagespflegeplätzen vor. Es fließen Fördermittel in alle acht Gemeinden.

Die Bürgermeister stimmten dem Vorschlag zu.

In der Vergangenheit waren die Bürgermeister immer bereit, ergänzende investive Mittel für den u3 Ausbau bereit zu stellen und die sich daraus ergebende Steigerung der Jugendamtsumlage zu akzeptieren. Auch bei der jetzigen Planung fließen erhebliche ergänzende investive Mittel der Kommunen mit ein. Die Bürgermeister sind auch weiterhin bereit, in dieser Weise zu verfahren, und haben deshalb zugestimmt, dass im Rahmen der bevorstehenden Haushaltsplanung auch für die Jahre 2013 und 2014 ergänzende Mittel in Höhe von jährlich insgesamt 1,5 Mio. Euro eingestellt werden. Sie bekräftigten dabei nochmals ihre bislang schon vertretene Haltung, dass eine Finanzierung aus diesen Mitteln nur eine Kofinanzierung zu der Förderung aus Bundes- oder Landesmitteln darstellen kann. In der jetzigen Förderrunde übersteigt der kommunale Anteil den Bundes- und Landesanteil, obwohl das Land NRW zur Finanzierung verpflichtet ist

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.03.2012

In Vertretung